

		AZ:	40 Frau Bartelheimer
--	--	-----	----------------------

Mitteilung-Nr.: 0306/2013/MV
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	03.12.2015	Ö	Kenntnisnahme

**Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes
des Bundes zur energetischen Sanierung von Einrichtungen
der Schulinfrastruktur**

Auf der Grundlage des vom Bund erlassenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24. Juni 2015 hat das Land Schleswig-Holstein die anliegende Richtlinie zu dessen Umsetzung erlassen.

Danach stehen der Stadt Neumünster für Investitionen zur energetischen Sanierung oder Optimierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur Fördermittel in Höhe von 7.163.577,61 Euro zur Verfügung.

Das Programm erstreckt sich über die Jahre 2015 bis 2018, die Förderquote beträgt maximal 90% der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben einer Maßnahme. Anträge auf Förderung von Investitionen können ab dem 15. Dezember 2015 eingereicht werden.

Zz. wird vom zuständigen Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen eine Prioritätenliste der infrage kommenden Sanierungsmaßnahmen erstellt.

Ein entsprechendes Förderprogramm wurde auch zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur aufgelegt, wonach der Stadt Neumünster ein finanzielles Kontingent in Höhe von 1.512.000 Euro für die Sanierung von Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird.

Im Auftrage

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage